

# Die Pflegevorsorge der UKV



Die Pflegepflichtversicherung übernimmt nur einen Teil der Kosten im Pflegefall. In Pflegestufe III ist nur etwa die Hälfte abgedeckt. Den Rest müssen der Versicherte oder seine Angehörigen Monat für Monat selbst zahlen.

**Die optimale Lösung:** Mit der Pflegevorsorge übernehmen wir Ihren Eigenanteil.

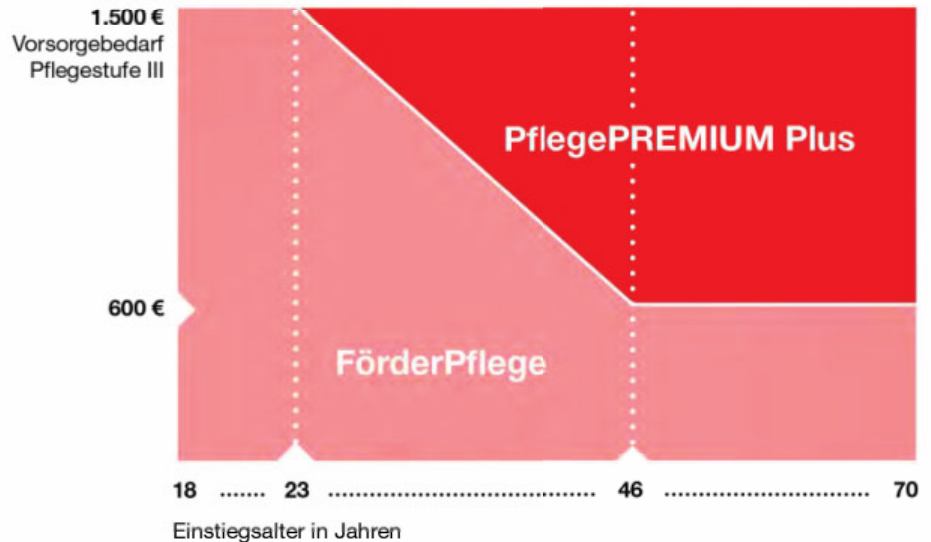
Die Kombination aus FörderPfleger mit staatlichem Zuschuss und dem Tarif PflegePREMIUM Plus sichert Ihnen die bestmögliche Versorgung im Pflegefall.

3.050 € Pflegeheim/Pflegestufe 3  
- 1.550 € Pflegepflichtversicherung  
1.500 € Eigenanteil/Monat

Mit den Tarifen **FörderPfleger** und **PflegePREMIUM Plus** sind Ihre Kunden bestens abgesichert. Denn je nach Einstiegsalter können Sie die Tarife so kombinieren, dass die Pflegestufe III komplett abgesichert ist.

Je früher der Abschluss, desto höher ist die Absicherung im Tarif FörderPfleger.

Mit steigendem Einstiegsalter wird der Anteil des Tarifs PflegePREMIUM Plus an der bedarfsgerechten Absicherung größer.



## Leistungen

### FörderPfleger

#### Der neue Basis-Schutz

Die UKV bietet für Jung und Alt die perfekte Basis für Ihre Pflegevorsorge. Schon ab 10 EUR Eigenbeitrag im Monat erhalten Sie einen staatlichen Zuschuss von jährlich 60 EUR.

- 60 EUR staatliche Förderung pro Jahr
- Eine Pflegeversicherung für alle ab 18 Jahren, die noch keine Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung beziehen oder bezogen haben
- Pflegetagegeld auch bei „eingeschränkter Alltagskompetenz“, z. B. Demenz (Pflegestufe 0): 20 %\*
- Pflegetagegeld zur Absicherung in Pflegestufe I, II und III
  - Pflegestufe I: 20 %\*
  - Pflegestufe II: 40 %\*
  - Pflegestufe III: 100 %\*

### PflegePREMIUM Plus

#### Der neue Premium-Schutz

Mit steigendem Einstiegsalter wird ein zusätzlicher Schutz neben der FörderPfleger immer wichtiger. Der Tarif PflegePREMIUM Plus sichert Sie im Pflegefall rundum ab und schließt die Versorgungslücke, die die FörderPfleger offen lässt.

- Einmalzahlung in Höhe des 60-fachen Tagessatzes bei erstmaligem Eintritt in die Pflegestufe I, II oder III
- Pflegetagegeld auch bei „eingeschränkter Alltagskompetenz“ (Pflegestufe 0): 30 %\*
- Pflegetagegeld bei häuslicher und teilstationärer Pflege sowie bei nicht erforderlicher vollstationärer Pflege
  - Pflegestufe I: 30 %\*
  - Pflegestufe II: 60 %\*
  - Pflegestufe III: 100 %\*
- Pflegetagegeld bei erforderlicher vollstationärer Pflege und Kurzzeitpflege
  - Pflegestufe I: 100 %\*
  - Pflegestufe II: 100 %\*
  - Pflegestufe III: 100 %\*
- sofortiger Versicherungsschutz – keine Wartezeit
- Beitragsfreistellung im Leistungsfall
- Dynamisierung alle drei Jahre

\* des vereinbarten Tagessatzes